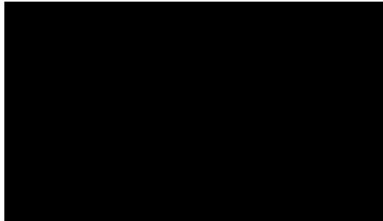




Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Dienstsitz Berlin, 11055 Berlin



Postanschrift und Zugang
Stresemannstr. 94, Europahaus
10963 Berlin

Tel. +49 30 - 18 535 - 0

bearbeitet von:



Referat: Z14

IFG@bmz.bund.de

www.bmz.de

Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Hier: Fragen zu Werbeartikel

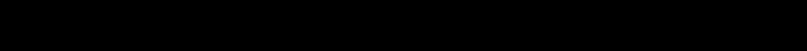
Bezug: Ihr Antrag vom 16.10.2022

GZ: Z14 O4010-0292/105

Anlagen: „Ausgaben Werbemittel 20. Legislatur“
„Lagerbestand Werbemittel BMZ“

Berlin, 24.10.2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrte(r) 

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 16.10.2022
ergeht folgender

Bescheid:

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben.
2. Es entstehen keine Gebühren.

Begründung:

I.

Mit Ihrem Antrag begehren Sie die Herausgabe folgender
Informationen:

- 1) Das spezielle Dokument, aus dem hervorgeht, welche (Werbe-)
Artikel im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit in Ihrer Behörde



Seite 2 von 2

vorhanden sind oder waren (z. B. bedruckte Stoffbeutel, USB-Sticks, o. ä.)

- 2) Das spezielle Dokument, aus dem hervorgeht, wie diese Werbeartikel genutzt bzw. ausgegeben werden (z. B. Ausbildungsmessen, Öffentlichkeitstage, o. ä.)
- 3) Das spezielle Dokument, aus dem hervorgeht, wie ein Bürger solche Artikel aus Ihrem Hause erhalten kann (z. B. kostenfreie Bestellmöglichkeiten im Netz)

Auf Ihren Antrag kann ich Ihnen folgende Informationen erteilen.

Zu den Fragen 1 und 2 finden Sie in der Anlage des Bescheids zwei Dokumente.

Die Frage 3 wurde Ihnen bereits von der Pressestelle des BMZ wie folgt beantwortet: „Für Bürgerinnen und Bürger besteht keine Möglichkeit, diese Artikel unmittelbar selbst zu beziehen.“

Ein spezielles Dokument gibt es im Aktenbestand des BMZ hierzu nicht.

Ihre Mail vom 16. Oktober 2022 an die Pressestelle des BMZ werde ich als neuen IFG-Antrag.

II.

Diese Auskunft ergeht für Sie gebührenfrei (§ 10 Abs. 1 S. 2 IFG i.V.m. der Anlage zu § 1 Abs. 1 IFGGebV, Teil A, Nr. 1.1).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

